



stiftung
digitale-chancen



GEMEINSAMES POSITIONSPAPIER

Gemeinsames Positionspapier (Kurzfassung)

der **Stiftung Digitale Chancen,**

der **Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. (FSM)**

und von **Deutschland sicher im Netz e. V. (DsiN)**

zum **elektronischen Personalausweis und möglichem Potential
für den Jugendmedienschutz**

„eID“ auch für Jugendliche/Kinder unter 16 Jahren



1. EINLEITUNG

Der elektronische Personalausweis (ePA) soll ab dem Jahr 2010 eingeführt werden und sukzessive den bisherigen Personalausweis ersetzen. Er umfasst einen optionalen elektronischen Identitätsnachweis zur Erleichterung elektronischer Geschäftsvorfälle und Verwaltungsvorgänge. Derzeit ist der ePA bereits als für Kinder beantrag- und ausstellbar vorgesehen. Eine Aktivierung des elektronischen Identitätsnachweises (eID – keine offizielle Abkürzung) ist jedoch derzeit nur für Minderjährige ab 16 Jahren vorgesehen, vgl. §10 Abs. 2 des Gesetzentwurfs. Demnach steht die Möglichkeit der elektronischen Identifizierung über ein Lesegerät einem Minderjährigen unter 16 Jahren nach dem geplanten Gesetzentwurf nicht zur Verfügung.

Die geradezu explosionsartig steigenden Nutzungszahlen etwa von Community-Plattformen für Minderjährige haben jedoch gezeigt, dass ein Bedarf besteht, auch jüngere Minderjährige zuverlässig identifizieren zu können. Es sind Einsatzmöglichkeiten des ePA z.B. für zwischen 12- und 16-Jährige denkbar, die nicht die Gefahr beinhalten, das Vertrauen in das Dokument zu schädigen, wie es im Grobkonzept des BMI befürchtet wird. Durch die vergleichsweise flexible Technik eröffnen sich hier Chancen für den Jugendmedienschutz, die bei dem geplanten Ausschluss von unter 16-Jährigen nicht genutzt werden könnten.

Im Folgenden werden beispielhaft einige Modelle skizziert, die zeigen sollen, dass eine genaue Analyse und Risikoabwägung hinsichtlich einer Absenkung der Altersgrenze zu Nutzungsmöglichkeiten der eID, etwa im Rahmen eines Gutachtens, erfolgen sollte – bevor diese im Gesetz fixiert wird. Die Beispiele sollen dabei Möglichkeiten anregen; deren genaue Gestaltung muss einem detaillierten Risikovergleich der Alternativen vorbehalten blei-

ben. Bei der Analyse wird auch zu berücksichtigen sein, ob und inwieweit die Einführung neuer Technologien die Nutzbarkeit bestimmter Angebote einschränkt mit der Folge, dass Nutzer auf Dienste von Anbietern ausweichen, die nicht den Regelungen des Gesetzes unterworfen sind (z.B. ausländische Angebote).

2. BEISPIELE

a) Kombinierte eID von Minderjährigen und Erwachsenen

Die Registrierung könnte auf den Fall beschränkt werden, in dem zeitlich unmittelbar vorgelagert und technisch untrennbar verknüpft die Identifizierung eines Erwachsenen mit dessen ePA durchgeführt wird, sozusagen als „kombinierte elektronische Identifizierung“ durch beide ePA. Die Missbrauchsmöglichkeiten, die im Grobkonzept des BMI befürchtet werden, sind sehr beschränkt und treten hinter den Vorteilen für den Jugendmedienschutz zurück: Der zur missbräuchlichen Nutzung des Accounts des Minderjährigen bereite Erwachsene muss gleichzeitig immer die eigenen Daten mit eingeben und so sich selbst offenbaren.

b) Auf Altersgrenze beschränkte Abfrage

Es wäre weiterhin denkbar, bei Minderjährigen unter 16 Jahren nur die Abfrage einer Altersgrenze zu ermöglichen. Die PIN könnte z.B. ausschließlich den Erziehungsberechtigten benannt werden. Abfragen der Altersgrenze oder auch weitergehender Daten, wären dann nur zusammen mit dem Erwachsenen möglich. Möglich wäre auch, dem Minderjährigen die Eingabe der PIN zu überlassen, die Abfragemöglichkeiten jedoch auf die Altersgrenze zu beschränken – die eigentlichen personenbezogenen Daten (z.B. das Geburtsda-



tum) könnten von der Abfrage ausgeschlossen bleiben. Hierdurch könnte bei Angeboten für bestimmte Altersgruppen die Altersgrenze abgefragt werden, ohne dass datenschutzrechtliche Bedenken im Wege stehen.

c) Nutzung der eID durch Minderjährige – Überprüfung durch die Eltern

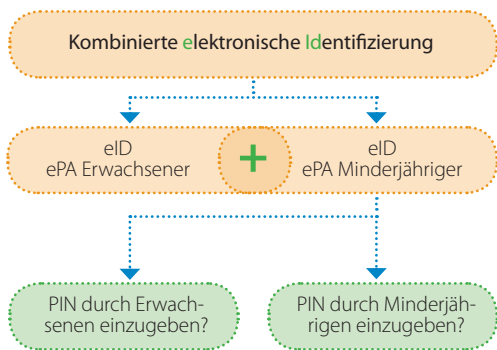
Erhält der Erziehungsberechtigte bei Ausstellung des ePA für sein Kind gleichzeitig Zugangsdaten zu einem zentralen Eltern-Bereich („Eltern-Cockpit“), könnte von dort, ggf. auch

nach Altersgruppen differenziert, die Freischaltung der eID im Einzelfall oder die Überprüfung durch die Eltern, bei welchen Diensten sich das Kind entsprechend registriert hat, erfolgen. Die Erziehungsberechtigten behalten auf diesem Wege den Überblick über datenschutzrelevante Handlungen ihres Kindes im Zusammenhang mit dem ePA. Zudem könnten im „Eltern-Cockpit“ weitergehende Informationsmaterialien bereitgehalten werden.

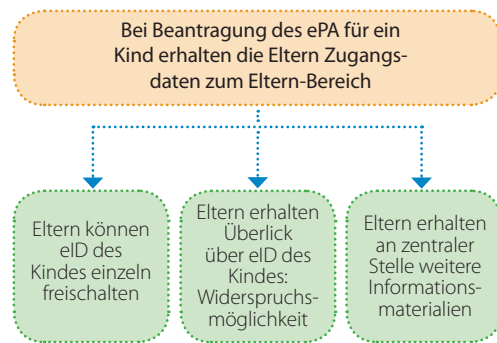


SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DER SKIZZIERTEN NUTZUNGSMÖGLICHKEITEN

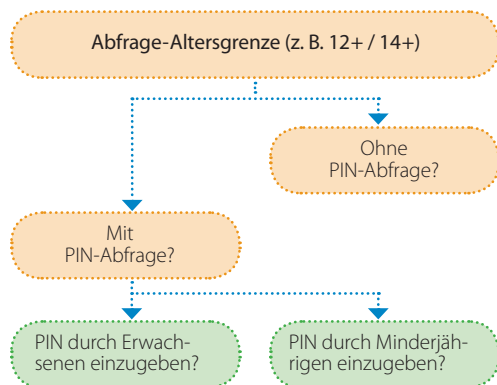
ePA - Kombinierte elektronische Identifizierung



„Eltern-Cockpit“



ePA - Abfrage der Altersgrenze ohne Übermittlung des Geburtsdatums



Die aufgezeigten Möglichkeiten können wesentlich zur Steigerung der Sicherheit von Jugendlichen der Altersgruppen 12 bis 16 Jahre bei der Nutzung bestimmter Internetangebote wie z. B. Community-Plattformen, Chatträume und Foren beitragen.

3. ERGEBNIS

Die Stiftung Digitale Chancen, die FSM und Deutschland sicher im Netz (DsiN) sehen in einer differenzierten Nutzungsweise des ePA durch unter 16-Jährige die Chance, den Jugendmedienschutz weiter zu stärken. Derzeit besteht für diese Altersgruppe keine vergleichbare technisch abgesicherte Möglichkeit der Registrierung. Die Einbeziehung dieser Altersgruppe könnte also ein Sicherheitsplus bedeuten. Dass ein solches Vorgehen mit Risiken behaftet sein kann, wird nicht in Abrede gestellt. Bei der Abwägung der Risiken einer Einbeziehung der 12- bis 16-Jährigen gegenüber der kompletten Ausklammerung dieser Altersgruppen kommen die Stiftung Digitale Chancen, die FSM und DsiN jedoch zu dem ersten Ergebnis, dass eine Ausklammerung die für den Jugendmedienschutz schlechtere Alternative darstellte und mögliche Chancen verpasst.

Die Stiftung Digitale Chancen, die FSM und DsiN plädieren deshalb dafür, sich diese Potentiale offen zu halten und dadurch zusätzliche Möglichkeiten zu schaffen, die die Risiken für Kinder und Jugendliche im Internet weiter eindämmen könnten.

Im Interesse des Jugendschutzes stellen die Stiftung Digitale Chance, die FSM und DsiN deshalb folgende Punkte heraus:

1. Die eID könnte für unter 16-Jährige sinnvolle Einsatzmöglichkeiten bieten. Ob Möglichkeiten denkbar sind, die im Vergleich zu einer Ausklammerung dieser Altersgruppe für den Jugendmedienschutz von Vorteil sind, wurde bislang noch nicht hinreichend untersucht.
2. Um mögliche Chancen für den Jugendmedienschutz nicht zu verpassen, sollte im Rahmen einer Analyse ein Risikovergleich

der sich bietenden Alternativen, eID für unter 16-Jährige – ja oder nein, etwa in Form eines Gutachtens, vorgenommen werden.

3. Im Rahmen einer solchen Analyse regen wir beispielhaft an, unter anderem zu prüfen,
 - a. ob eine Absenkung der Altersgrenze auf Antragsteller, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, möglich ist.
 - b. ob für Antragsteller zwischen dem 12. und 16. Lebensjahr der elektronische Identitätsnachweis auf die Prüfung des Erreichens einer bestimmten Altersgrenze beschränkt werden kann, bei der gemäß dem oben beschriebenen Verfahren keine Übermittlung von Geburtsdaten erfolgt, sondern lediglich das Feld Geburtsdatum für den Zugriff für eine Boolesche Operation freigegeben wird.
 - c. ob für die Prüfung des Erreichens einer bestimmten Altersgrenze durch die Verwendung entsprechender Berechtigungszertifikate zwingend die Eingabe einer PIN erforderlich ist – sowohl bei Verneinung als auch bei Bejahung dieser Frage sind sinnvolle Ansätze für den Jugendmedienschutz denkbar.

Berlin, 6. November 2008



Gemeinsames Positionspapier von:



stiftung
digitale-chancen



Kontakt:

Stiftung Digitale Chancen:

Fasanenstr. 3, 10623 Berlin
Tel.: 030 - 437 277 30
Fax: 030 - 437 277 39
Ansprechpartnerin: Jutta Croll
E-Mail: jcroll@digitale-chancen.de

Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM):

Spreeufer 5, 10178 Berlin
Tel. 030 - 240 484 30
Fax: 030 - 240 484 59
Ansprechpartner: Otto Vollmers
E-Mail: vollmers@fsm.de

Deutschland sicher im Netz e.V. (DsiN):

Albrechtstraße 10 a, 10117 Berlin
Tel. 030 - 275 763 10
Fax : 030 - 275 765 131 0
Ansprechpartnerin: Heike Troue
E-Mail: h.troue@sicher-im-netz.de